

Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Nideggen als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- 1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG.**
Nach § 42 Abs. 3 BMG können Sie der Datenübermittlung widersprechen.
- 2. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG.**
Nach § 50 Abs. 5 BMG können Sie der Datenübermittlung widersprechen.
- 3. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG.**
Nach § 50 Abs. 5 BMG können Sie der Datenübermittlung widersprechen.
- 4. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG.**
Nach § 50 Abs. 5 BMG können Sie der Datenübermittlung widersprechen.
- 5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.**
Nach § 36 Abs. 2 BMG können Sie der Datenübermittlung widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich an das Einwohnermeldeamt Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen zu richten. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Ein entsprechendes Formular wird im Einwohnermeldeamt für Sie bereitgehalten und ist auch unter <http://www.nideggen.de/rathaus/formulare> hinterlegt.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister